

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Tempzin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Brüel hat der Kirchengemeinderat den nachstehend, zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Tempzin am 13.08.2026 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Tempzin wird ein Grabfeld mit einer Größe von ca. 670 m² für Bestattungszwecken geschlossen. (Siehe Skizze- markierter Bereich)

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 13.08.2026



[Handwritten signature]

(Unterschrift)

STAAK

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten signature]

(Unterschrift)

Stephan

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

